

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. September 2025

985. Gemeinnütziger Fonds des Kantons Zürich (Beiträge 2025, 3. Serie)

Gemäss dem Lotteriefondsgesetz vom 2. November 2020 (LFG; LS 612) entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion über die Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds. Übersteigt ein Beitrag 1 Mio. Franken, bedarf der Entscheid der Genehmigung des Kantonsrates. Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 LFG). Der Entscheid kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden (§ 9 Abs. 4 LFG). Bedingungen und Auflagen von untergeordneter Bedeutung kann die Fondsverwaltung nachträglich ganz oder teilweise aufheben (§ 9 Abs. 5 LFG). Alle Beiträge werden praxisgemäss auf ein Vielfaches von Fr. 1000 abgerundet.

Nach § 6 Abs. 1 LFG können aus dem Fonds Beiträge an Vorhaben gewährt werden, die gemeinnützig sind und nicht der Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen dienen (lit. a), einen Bezug zum Kanton Zürich haben und in erster Linie dessen Bevölkerung zugutekommen (lit. b) sowie von hoher Qualität und langfristiger Wirksamkeit sind (lit. c). Zusätzlich gelten die Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen gemäss der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds vom 9. Dezember 2020 (VGF; LS 612.1).

Bis zum Vortag dieses Beschlusses hat der Regierungsrat 2025 bereits die folgenden Beschlüsse zur Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds mit dem folgenden Gesamtbetrag gefasst (in dem mit einem * bezeichneten Fall unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates). Aus Transparenzgründen wird der vorliegende Beschluss ebenfalls in der Übersicht dargestellt.

RRB Nr. 96/2025	Beitrag an den Verein Einfach Zürich für das Projekt «Neue Dauerausstellung ab 2028»	Fr. 1 560 000
RRB Nr. 191/2025	Soforthilfe für die Cholera-Epidemie in Südsudan	Fr. 100 000
RRB Nr. 326/2025	Beiträge 2025, 1. Serie	Fr. 3 974 000
RRB Nr. 606/2025	Soforthilfe für die Folgen des Bergsturzes in Blatten im Walliser Lötschental	Fr. 500 000
RRB Nr. 679/2025	Beiträge 2025, 2. Serie	Fr. 415 000
RRB Nr. 717/2025*	Beitrag an die Stadt Uster für das Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal Uster	Fr. 3 000 000
RRB Nr. 892/2025	Beiträge 2025, Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 2 010 000
Total	Bisher beschlossene Beiträge	Fr. 11 559 000
RRB Nr. 985/2025	Beiträge 2025, 3. Serie	Fr. 3 671 000
Total	Beiträge 2025	Fr. 15 230 000

Die Finanzdirektion hat zu den Gesuchen die erforderlichen Stellungnahmen der betroffenen Fachdirektionen eingeholt. Unter Berücksichtigung der massgeblichen Umstände ist darüber wie folgt zu entscheiden:

**1. Schweizerische Gesellschaft für gynäkologische Endokrinologie, Kontrazeption und Menopause
(RUND UM Wechseljahre)**

Gesuchsteller/in	Der Verein Schweizerische Gesellschaft für gynäkologische Endokrinologie, Kontrazeption und Menopause (SGEM) wurde 1994 gegründet und bezweckt die Förderung evidenzbasierten Wissens und wissenschaftlicher Forschung im Bereich der gynäkologischen Endokrinologie – mit besonderem Fokus auf die Wechseljahre.							
Vorhaben	Mit dem Projekt RUND UM Wechseljahre soll ein Set aus rund 30 Frage-Antwort-Karten erstellt werden, das verständlich evidenzbasierte Informationen zu Fragestellungen von Betroffenen vermittelt. Die Entwicklung erfolgt unter Einbezug von Expertinnen und Experten aus Medizin, Psychologie, Gesellschaft, Politik, Medien und Kultur. Ziel ist es, dass die erstellten Karten selbstständig von Betroffenen durchgelesen werden können, sich aber auch für Beratungssituationen und Gruppendiskussionen eignen. Damit soll das Vorhaben im Bereich der Wechseljahre einen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz leisten.							
Kosten	Fr. 63 000							
Beantragter Beitrag	Fr. 21 000							
Weitere Finanzierung	<table><tr><td>Eigenleistung</td><td>Fr. 17 000</td></tr><tr><td>Stiftungen und Private</td><td>Fr. 15 000</td></tr><tr><td>Sponsoren</td><td>Fr. 10 000</td></tr></table>		Eigenleistung	Fr. 17 000	Stiftungen und Private	Fr. 15 000	Sponsoren	Fr. 10 000
Eigenleistung	Fr. 17 000							
Stiftungen und Private	Fr. 15 000							
Sponsoren	Fr. 10 000							
Gewährter Beitrag	Fr. 21 000							
Bedingungen	–							
Auflagen	Die SGEM erstattet der Fondsverwaltung bis zum Projektabschluss jährlich Bericht über den Projektverlauf.							
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF mit Ausnahme von § 3 Abs. 1 lit. c VGF, wonach das Vorhaben von den Gemeinden, in denen es verwirklicht wird, in angemessenem Umfang unterstützt werden muss. Vorliegend kann aber gestützt auf § 5 Abs. 3 VGF davon abgewichen werden, da es sich um ein ortsunabhängiges Vorhaben handelt. Das Vorhaben ist in Einklang mit der kantonalen Strategie im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, erscheint fachlich solide aufgestellt und verspricht, einen nachhaltigen Nutzen für Frauen vor, während oder nach den Wechseljahren zu generieren.							

**2. Verein Militär- und Festungsmuseum Full-Reuenthal
(Erweiterung Schweizerisches Militärmuseum Full)**

Gesuchsteller/in	<p>Der am 1. August 1982 gegründete und mehrfach umbenannte Verein Militär- und Festungsmuseum Full-Reuenthal (VMFM) bezweckt den Erhalt und die Zugänglichmachung von Befestigungsanlagen sowie von militärischer Bewaffnung und Ausrüstung und die Förderung des Interesses für das Studium von wehrtechnischen und wehrgeschichtlichen Vorgängen. Der VMFM betreibt und unterstützt insbesondere das Schweizerische Militärmuseum Full (SMM), das Festungsmuseum Reuenthal (FMR) sowie die militärhistorischen Anlagen.</p>
Vorhaben	<p>Das SMM wurde 1998 eröffnet und 2004 und 2010 durch den Erwerb, die Einrichtung und die Eröffnung von zwei Museumshallen mit 10 000 m² Ausstellungsfläche massgeblich erweitert. Neben Fahrzeugen und Geschützen liegt ein Schwerpunkt auf der grössten Sammlung in- und ausländischer Panzer aus dem 20. Jahrhundert. Weiter umfasst das Museum u. a. eine vollständige Werksammlung der ehemaligen Firma Oerlikon-Contraves aus Zürich sowie eine umfassende Zinnfigurensammlung. Neben Gruppenführungen und Sonderveranstaltungen ist das SMM von April bis Oktober von Freitag bis Sonntag für ein breites nationales Publikum geöffnet, gemäss Besuchererhebung vom 2021 sind davon rund 16,5% Personen aus dem Kanton Zürich.</p> <p>Nun beabsichtigt der VMFM, das SMM weiter zu vergrössern. Neben der Übernahme neuer Exponate soll auch ein bereits erarbeitetes, neues Ausstellungs- und Vermittlungskonzept umgesetzt werden, das mit seiner geschichtlichen Kontextualisierung mehr Fläche einnimmt. Mit dem Konzept soll die Ausstellung modernisiert, szenografisch und inhaltlich aufbereitet und u. a. ein über eine rein wehrtechnische Sammlung hinausgehendes Narrativ eingeführt werden. So wird der Bezug zur Gegenwart hergestellt, und das Museum soll mittels geeigneter Unterrichtsangebote zu einem ausserschulischen Lernort werden. Zusätzlich sollen bedeutende militärhistorische Objekte, insbesondere aus dem ehemaligen Panzermuseum Thun, übernommen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.</p> <p>Die Museumserweiterung sieht den Bau einer zweiteiligen Halle mit Lager- und Ausstellungsflächen vor. Nach der bereits erfolgten Realisierung des Lagerteils steht jetzt der Anbau der Ausstellungshalle an, je nach finanzieller Situation eingeschossig mit 2100 m² Ausstellungsfläche, idealerweise aber über zwei Geschosse ausgebaut mit 4200 m² Fläche.</p>

Kosten		Fr. 9 084 500
Beantrager Beitrag		Fr. 500 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 2 556 000
	Standortgemeinde	Fr. 28 500
	Stiftungen und Private	Fr. 1 500 000
	Andere Kantone	Fr. 3 500 000
	Andere (Hypothek)	Fr. 1 000 000
Gewährter Beitrag		Fr. 500 000
Bedingung	Von anderen Kantonen wird eine Beteiligung von insgesamt mindestens 2 Mio. Franken erwartet, ansonsten erfolgt eine anteilmässige Kürzung des Beitrags.	
Auflagen	–	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Das Projekt trägt zur Erhaltung und Vermittlung sicherheits- und militärgeschichtlicher Aspekte mit überregionaler und nationaler Bedeutung bei. Es bestehen dokumentierte Bezüge zum Kanton Zürich, insbesondere über die Oerlikon-Bührle-Sammlung sowie den signifikanten Anteil Zürcher Besucherinnen und Besucher (16,5%). Damit entspricht das Vorhaben § 5 Abs. 1 lit. a VGF. Zudem leistet das Projekt einen Beitrag an die Bildung von Kindern und Jugendlichen über die Schweizer Militärgeschichte und bietet sich als ausserschulischen Lernort an.	

**3. Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
(Beratung und Schutz von Opfern von Arbeitsausbeutung mit Fokus auf Angestellte in Privathaushalten)**

Gesuchsteller/in	Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration ist ein 1985 gegründeter, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Zürich. Der Verein setzt sich für die Würde und Rechte von Migrantinnen ein und bekämpft Menschenhandel, Arbeitsausbeutung, Gewalt sowie gesellschaftliche und strukturelle Diskriminierung. Die FIZ richtet sich insbesondere an besonders verletzliche Gruppen von Migrantinnen, etwa Frauen, die von Gewalt oder Ausbeutung betroffen sind. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.	
Vorhaben	Das Projekt «Beratung und Schutz von Opfern von Arbeitsausbeutung mit Fokus auf Angestellte in Privathaushalten» verfolgt das Ziel, Migrantinnen, die in der Schweiz unter ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen leiden – insbesondere in der Care-Arbeit innerhalb von Privathaushalten –, wirkungsvoll zu unterstützen und deren Rechte zu stärken. Diese Personen sind oft besonders verletzlich: Sie leben und arbeiten isoliert, haben einen unsicheren Aufenthaltsstatus, kaum soziale Netzwerke und keinen Zugang zu gewerkschaftlicher Unterstützung oder rechtlicher Beratung. Die FIZ will mit diesem Projekt ein niederschwelliges Beratungsangebot schaffen, das juristische, psychosoziale und arbeitsrechtliche Unterstützung vereint. Dafür soll innerhalb des Teams gezielt Fachwissen im Arbeitsrecht aufgebaut und ein anonym zugängliches Online-Beratungsangebot entwickelt werden. Parallel dazu sollen Fachpersonen von Arbeitsinspektoraten, Gewerkschaften, Beratungsstellen und weitere Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure geschult und sensibilisiert werden, damit diese die Problematik besser erkennen und adäquat reagieren können. Dies geschieht durch Bildungsmodule und gezielte Netzwerkarbeit.	
Kosten		Fr. 903 972
Beantragter Beitrag		Fr. 250 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 149 972
	Standortgemeinden	Fr. 10 000
	Stiftungen und Private	Fr. 20 000
	Bund	Fr. 110 000
	Andere	Fr. 364 000
Gewährter Beitrag		Fr. 250 000

Bedingungen	–
Auflagen	<ul style="list-style-type: none">– Der Empfänger tauscht sich regelmässig mit den fachlichen Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren (Amt für Wirtschaft, kantonale Opferhilfestelle usw.) aus, insbesondere bei der Entwicklung von Leitfäden, Arbeitsinstrumenten und Prozessen.– Der Empfänger reicht der Fondsverwaltung des Gemeinnützigen Fonds bis zum Projektabschluss jährlich einen Bericht über den Projektfortschritt ein.– Der Beitrag darf ausschliesslich für die Erkennung und Identifizierung von Opfern von Arbeitsausbeutung sowie für das umfassende Beratungsangebot verwendet werden.
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF, mit Ausnahme von § 3 Abs. 1 lit. c VGF, wonach das Vorhaben von den Gemeinden, in denen es verwirklicht wird, in angemessenem Umfang unterstützt werden muss. Vorliegend kann aber gestützt auf § 5 Abs. 3 VGF davon abgewichen werden, da es sich um ein kantonales Vorhaben handelt. Das Projekt behandelt ein gesellschaftlich dringliches und vernachlässigtes Thema: Arbeitsausbeutung von Migrantinnen, insbesondere im Care-Sektor. Es richtet sich an eine vulnerable Zielgruppe, die kaum Zugang zu Schutz oder Unterstützung hat. Das Projekt ist geeignet, um eine bestehende Lücke im Beratungsangebot zu schliessen.
Hinweis	Für allfällige Folgekosten, z. B. für die Weiterführung des Beratungsangebots, kann nicht mit zusätzlichen kantonalen Mitteln gerechnet werden.

4. Verein mannebüro züri
(Pilotprojekt «Täterarbeit in Winterthur – Eröffnung des mannebüro züri
in Winterthur»)

Gesuchsteller/in	Der 1989 gegründete Verein mannebüro züri setzt sich für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Kanton Zürich ein. Er bezweckt, die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen und die Rollenteilung auf der Männerseite zu thematisieren sowie entsprechende Angebote für veränderungswillige Männer und männliche Jugendliche auszuarbeiten und bereitzustellen.	
Vorhaben	<p>Das mannebüro züri ist in Winterthur gut vernetzt und nimmt bereits seit 2009 in der Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt (AG HG Winterthur) eine wichtige und aktive Rolle ein. Die Beratungen für Männer werden bisher aber weiterhin in Zürich durchgeführt.</p> <p>Mit einem möglichst zentralen Standort in Winterthur will das mannebüro züri mehr Männer aus dem Grossraum Winterthur erreichen und dort ab 2026 mit Beratungen auch mehr Täterarbeit leisten können. Männer und ihre Familien aus der Stadt Winterthur sowie Männer aus dem nordöstlichen Kantonsteil sollen direkt vor Ort angesprochen werden, was die regionale Einbettung verstärkt.</p> <p>Neben der geografischen Nähe zu den Menschen ist auch das regionale und kulturelle Umfeld wichtig. Mit einem Anstieg an Beratungen in Winterthur möchte das mannebüro züri auch im nordöstlichen Kantonsteil seinen Beitrag zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt leisten. Zudem soll neben der Zusammenarbeit mit Behörden (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte usw.) oder Schulen und Jugendarbeit auch das Angebot für Selbstzahler (z. B. Beratungen bei konfliktreichen Trennungen/Scheidungen und Sexualität oder Trainings für Jugendliche) ausgeweitet werden.</p>	
Kosten	Fr. 150 000	
Beantragter Beitrag	Fr. 50 000	
Weitere Finanzierung	<p>Eigenleistung Fr. 20 000</p> <p>Standortgemeinde Fr. 20 000</p> <p>Stiftungen und Private Fr. 60 000</p>	
Gewährter Beitrag	Fr. 50 000	
Bedingungen	–	
Auflagen	–	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Mit dem Starthilfebeitrag für die Beratungsstelle Winterthur wird ein wichtiger Beitrag an die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen im Kanton Zürich geleistet. Mit der niederschwelligen Beratung in der Nähe ihres Wohnorts können voraussichtlich Personen angesprochen werden, die bisher nicht erreicht werden konnten.	

**5. Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte
(Weltgeschichte der Schweiz)**

Gesuchsteller/in	Der 1999 gegründete Verlag Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte GmbH mit Sitz in Zürich, stellt Bücher und Medien im Bereich Kultur und Geschichte her und vertreibt diese.							
Vorhaben	In der Publikation «Weltgeschichte der Schweiz / Histoire mondiale de la Suisse» sollen in rund 100 Essays von je 3–4 Seiten mit Bildbegleitung auf rund 480 Seiten (auf Deutsch) bzw. rund 500 Seiten (auf Französisch; verlegt durch Editions Livreo-Alphil) globale Bezüge von Orten in der Schweiz erzählt werden. Damit soll für historisch interessierte Personen ein neuer Blick auf die Geschichte der Schweiz als eine Ergänzung zum Historischen Lexikon der Schweiz ermöglicht werden. In der Publikation, die von der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte herausgegeben wird, soll der Kanton Zürich mit mehreren Beiträgen präsent sein. Auf Deutsch ist eine Auflage von 2000 Exemplaren und ein Verkaufspreis von Fr. 49 geplant.							
Kosten	Fr. 172 000							
Beantragter Beitrag	Fr. 10 000							
Weitere Finanzierung	<table><tr><td>Eigenleistung</td><td>Fr. 42 000</td></tr><tr><td>Stiftungen und Private</td><td>Fr. 30 000</td></tr><tr><td>Andere Kantone</td><td>Fr. 90 000</td></tr></table>		Eigenleistung	Fr. 42 000	Stiftungen und Private	Fr. 30 000	Andere Kantone	Fr. 90 000
Eigenleistung	Fr. 42 000							
Stiftungen und Private	Fr. 30 000							
Andere Kantone	Fr. 90 000							
Gewährter Beitrag	Fr. 10 000							
Bedingungen	–							
Auflagen	–							
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Die Herausgeberschaft besteht aus erfahrenen Fachleuten, die beteiligten Verlage haben in Bezug auf Publikationen mit historischen Inhalten einen guten Namen. Die Publikation von schweizerischer Bedeutung leistet einen Beitrag an die Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz und dürfte ein breites Publikum ansprechen.							

**6. LIMITA, Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung
(Präventionsportal: Wissen und Werkzeuge gegen sexuelle Ausbeutung)**

Gesuchsteller/in	Der 1990 gegründete Verein LIMITA, Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung (Limita), bezweckt den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung vor sexueller Ausbeutung. Als gemeinnützige Fachstelle engagiert sich Limita in der Prävention sexualisierter Gewalt und ist in der Deutschschweiz das einzige Kompetenzzentrum mit diesem Schwerpunkt. Das Fachstellenteam bildet, begleitet und berät Organisationen und Institutionen aus verschiedenen Bereichen wie etwa Schulen, stationäre Einrichtungen, Sport- und Freizeitvereine oder Kitas beim Aufbau von schützenden Strukturen zur Prävention sexueller Ausbeutung. Gestützt auf § 40 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erhält der Verein jährliche Subventionen für den Betrieb der Fachstelle.	
Vorhaben	Limita erarbeitet eine interaktive Plattform, die Grundlagenwissen und Praxishilfen zum Thema Schutz vor sexueller Ausbeutung bei Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen digital, verständlich und zielgruppengerecht zur Verfügung stellt. Dank des Präventionsportals erhalten Leitungs- und Führungs Personen, Mitarbeitende, Freiwillige sowie Eltern und Erziehungsberechtigte rasch und praxisnah Antworten und Empfehlungen zum Vorgehen bei Unsicherheiten zum Thema Prävention sexueller Ausbeutung. Das Präventionsportal soll über Projektende hinaus weiterentwickelt und gepflegt werden, um das verfügbare Fachwissen im Themenbereich sexuelle Ausbeutung auf dem neusten Stand zu halten. Inhalte sollen laufend überarbeitet und mit neuen Fachinformationen und Werkzeugen ergänzt werden. Alle Leistungen, die im Projekt Präventionsportal erbracht werden, unterscheiden sich von den Leistungen für den Betrieb der Fachstelle, die subventioniert werden.	
Kosten		Fr. 278 440
Beantragter Beitrag		Fr. 47 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung Stiftungen und Private Andere Kantone Bund	Fr. 5 640 Fr. 105 000 Fr. 53 000 Fr. 67 800
Gewährter Beitrag		Fr. 47 000

Bedingungen	–
Auflagen	–
Begründung	<p>Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Das Projekt überzeugt inhaltlich durch seine hohe gesellschaftliche Relevanz, fachliche Fundierung und praxisnahe Ausrichtung. Mit dem geplanten digitalen Portal soll erstmals in der Schweiz ein umfassendes, zielgruppenspezifisches und multimedial aufbereitetes Informations- und Arbeitsinstrument entstehen. Dieses richtet sich nicht nur an Fach- und Leitungspersonen, sondern auch gezielt an Freiwillige, Eltern und kleinere Organisationen, die bisher oft nicht erreicht wurden. Die Inhalte werden fundiert, verständlich und praxisnah aufbereitet und ermöglichen eine direkte Umsetzung im Alltag. Besonders hervorzuheben ist der zukunftsgerichtete Ansatz. Die Plattform ist technisch so konzipiert, dass sie laufend aktualisiert und erweitert werden kann. Damit trägt das Projekt zur nachhaltigen Qualitätssteigerung der Präventionsarbeit in der Schweiz bei.</p>

**7. Verein Am Steuer nie! Schweiz
(Entwicklung Scooter-Simulatoren zur Unfallprävention)**

Gesuchsteller/in	Der 1992 gegründete Verein Am Steuer nie! Schweiz (ASN) bezieht sich auf die Entwicklung und Anwendung von Scooter-Simulatoren zur Unfallprävention. Der Verein setzt sich seit vielen Jahren für die Prävention von (Motorrad-)Unfällen in der Altersgruppe der Jugendlichen ein. Scooter-Simulationen sind hier integraler Bestandteil der in diesem Rahmen durchgeführten Schulung «Party ohne Crash», bei der 2024 im Kanton Zürich 2741 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren in 64 Einsätzen erreicht wurden. Nach nahezu 15 Jahren sind die Inhalte der Simulation-Software jedoch veraltet und bilden nicht mehr das veränderte Mobilitätsverhalten, die Schweizer Verhältnisse und bestehende didaktische Zugänge ab. Zudem steigt die Wartungsintensität der bestehenden Simulatoren. Ersatzteile sind kaum mehr erhältlich, und nur noch zwölf Scooter-Simulatoren sind einsatzfähig – einige davon nur eingeschränkt. Ein Ersatz der Geräte ist nicht möglich.
Vorhaben	Seit 2021 dürfen 15-Jährige motorisierte Zweiräder bis 45 km/h fahren, 16-Jährige erhalten Zugang zu Motorrädern mit bis zu 125 ccm. Diese Gesetzesänderung schlägt sich in der Unfallstatistik nieder: Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung hat sich die Zahl der schweren Unfälle bei unter 18-jährigen Motorradfahrenden seitdem verdreifacht. Häufige Ursachen sind insbesondere Unaufmerksamkeit, Ablenkung, Vortrittsmissachtung, zu hohe Geschwindigkeit oder Alkoholkonsum. ASN setzt sich seit vielen Jahren für die Prävention von (Motorrad-)Unfällen in der Altersgruppe der Jugendlichen ein. Scooter-Simulationen sind hier integraler Bestandteil der in diesem Rahmen durchgeführten Schulung «Party ohne Crash», bei der 2024 im Kanton Zürich 2741 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren in 64 Einsätzen erreicht wurden. Nach nahezu 15 Jahren sind die Inhalte der Simulation-Software jedoch veraltet und bilden nicht mehr das veränderte Mobilitätsverhalten, die Schweizer Verhältnisse und bestehende didaktische Zugänge ab. Zudem steigt die Wartungsintensität der bestehenden Simulatoren. Ersatzteile sind kaum mehr erhältlich, und nur noch zwölf Scooter-Simulatoren sind einsatzfähig – einige davon nur eingeschränkt. Ein Ersatz der Geräte ist nicht möglich.
Kosten	Fr. 271 250
Beantragter Beitrag	Fr. 135 000
Weitere Finanzierung	Eigenleistung Fr. 25 000 Standortgemeinde Fr. 30 000 Stiftungen Fr. 28 000 Bund (Fonds für Verkehrssicherheit) Fr. 53 250
Gewährter Beitrag	Fr. 135 000

Bedingungen	–
Auflagen	–
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Es handelt sich um eine einmalige Beschaffung, die der Modernisierung und nachhaltigen Verankerung einer bestehenden, gut etablierten Massnahme zur Prävention von Motorradunfällen von Jugendlichen dient. Diese kommt Jugendlichen im Kanton Zürich zugute. Aufgrund der Erfahrungen und der Aktivitäten der Trägerschaft ist mit einer erfolgreichen Umsetzung und Integration in die Praxis zu rechnen, wodurch ein längerfristiger Mehrwert entsteht.

**8. Stiftung Yara
(Aufbau der Kindertagesstätte Yara)**

Gesuchsteller/in	Die Stiftung Yara mit Sitz in Zürich wurde am 9. Oktober 2024 mit dem Zweck gegründet, den Aufbau und Betrieb von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf zu fördern, beispielhaft durch die Errichtung und den Betrieb einer spezialisierten Kindertagesstätte für Vorschulkinder mit seltenen oder schweren (chronischen) Erkrankungen. Die geplanten Betreuungsangebote zielen darauf ab, eine bestehende Versorgungslücke in der Schweiz zu schließen, indem sie inklusive Dienstleistungen anbieten, die sowohl pädagogische als auch pflegerische Expertise integrieren. Die Stiftung möchte mit ihrem Angebot u. a. Kindern, die eine intensivere Betreuung und pflegerische Unterstützung benötigen, eine angemessene und qualitativ hochwertige Tagesbetreuung ermöglichen.	
Vorhaben	Die «Kita Yara», die erste Pilot-Kindertagesstätte für Vorschulkinder ab sechs Monaten mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf u. a. aufgrund seltener oder schwerer chronischer Erkrankungen, soll in Zürich eröffnet werden. Unabhängig vom Standort soll die Kita Kindern im gesamten Kanton offenstehen. Nach einer 24-monatigen Startphase mit bis zu zehn Plätzen soll der Regelbetrieb der Kita am 1. Januar 2028 aufgenommen werden. Nach erfolgreichem Start soll das Kita-Angebot auf andere Standorte im Kanton Zürich sowie in der ganzen Schweiz ausgedehnt werden und das erworbene Fachwissen auch regulären Kindertagesstätten zugänglich gemacht werden. Ab dem Frühjahr 2027 soll das Pilotprojekt Kita Yara selbsttragend sein. Die geplante Kita kombiniert pflegerische Betreuung mit pädagogischer Begleitung und soll den betroffenen Kindern den Zugang zu früher Förderung eröffnen. Das Pflegepersonal wird durch die Kinder-Spitex gestellt werden, wohingegen die Kita Yara die Fachangestellten Betreuung und/oder heilpädagogische Früherzieherinnen und -erzieher stellt.	
Kosten	Fr. 2 627 585	
Beantragter Beitrag	Fr. 370 000	
Weitere Finanzierung	Eigenleistung Standortgemeinde Stiftungen und Private	
	Fr. 1 837 585 Fr. 370 000 Fr. 50 000	
Gewährter Beitrag	Fr. 370 000	

Bedingungen	–
Auflagen	–
Begründung	<p>Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF, ausser dass der gesuchstellende Verein noch über keinen fünfjährigen erfolgreichen Leistungsausweis verfügt (§ 2 Abs. 2 VGF). Allerdings ist der Verein aus der Stiftung Hilfe für Kinder hervorgegangen, die seit 1992 besteht. Es kann daher gestützt auf § 5 Abs. 3 VGF vom Erfordernis des fünfjährigen Leistungsausweises abgewichen werden.</p> <p>Das Projekt wird als sinnvoll und unterstützungswürdig bewertet, denn es leistet einen Beitrag an die fröh kindliche Bildung und Betreuung von Kindern mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf. Gleichzeitig leistet es einen Beitrag an die Entlastung der betroffenen Familien, die oft einer grossen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt sind. Dies ist dringend nötig, besteht doch anerkannter massen ein sehr hoher und ungedeckter Bedarf an Entlastungsangeboten im Alltag für betroffene Familien.</p> <p>Das Angebot, das von Kindern im ganzen Kanton genutzt werden kann und überregionale Bedeutung hat, ist für den Kanton von grossem Interesse, weshalb ein Starthilfebeitrag geleistet wird.</p>

9. AS Verlag & Buchkonzept AG
(Buchprojekt: Zürcher Dorfwelten von Marianne Siegenthaler)

Gesuchsteller/in	Der 1991 gegründete AS Verlag ist ein Sachbuchverlag, der spezialisiert ist auf hochwertige Publikationen in den Bereichen Alpinismus und Alpinkultur, Natur, Tourismus, Architektur, Kunst, Lifestyle sowie Sport- und Verkehrsgeschichte.	
Vorhaben	<p>Der Kanton Zürich ist vielen vor allem durch seine Stadtzentren bekannt. Die kleinen Dörfer und historischen Städtchen bleiben dabei oft im Schatten. Das Buchprojekt «Zürcher Dorfwelten» der Zürcher Autorin Marianne Siegenthaler widmet sich 23 ausgewählten Dörfern, die exemplarisch für die kulturelle, landschaftliche und historische Vielfalt des Kantons stehen. Ziel ist es, diesen oft übersehenen Orten Sichtbarkeit und Wertschätzung zu verleihen – in einem hochwertig gestalteten Buch, das zum bewussten Entdecken einlädt.</p> <p>Das Buch soll in einem grosszügigen Format (21×27 cm) mit rund 240 Seiten erscheinen. Der Inhalt wird auf extra dickem Papier (rund 150 g/m²) gedruckt, damit Fotos und Karten optimal zur Geltung kommen und die Seiten nicht durchscheinen. Das Cover erhält eine kratzfeste Speziallaminierung für Langlebigkeit und edle Haptik.</p>	
Kosten	Fr. 137 800	
Beantragter Beitrag	Fr. 70 000	
Weitere Finanzierung	Eigenleistung Standortgemeinde	Fr. 44 800 Fr. 23 000
Gewährter Beitrag	Fr. 70 000	
Bedingungen	–	
Auflagen	Dem Gemeinnützigen Fonds sind 15 Belegexemplare zu-zustellen.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Die Publikation ist von breitem allgemeinem Interesse und kantonaler Bedeutung. Das Porträtierten von verschiedenen Gemeinden im Kanton Zürich kann einen wertvollen Beitrag zur Sichtbarkeit der gemeindlichen Vielfalt leisten und dazu animieren, verschiedene Gemeinden und Regionen zu entdecken.	

**10. Verein DarkSky Switzerland
(Integraler Nachtplan Limmattal – nächtlicher Lebensraum für alle)**

Gesuchsteller/in	Der 2000 gegründete gemeinnützige Verein DarkSky Switzerland setzt sich für den Erhalt und die Förderung der natürlichen Nachtdunkelheit und den Schutz der Nachtlandschaft ein. Im Fokus stehen dabei der Schutz von nachtaktiven Tieren und Pflanzen, der Erhalt der Biodiversität sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen.
Vorhaben	Das Projekt wurde im Rahmen des Bundesprogramms «Lebensqualität durch attraktive Landschaften und Biodiversität fördern» eingereicht. Ziel ist ein «integraler Nachtplan», der den bewussten Umgang mit künstlichem Licht regeln und die Dunkelheit als Ressource für Biodiversität, Gesundheit, Lebensqualität und Baukultur schützen soll. Besonders am Siedlungsrand und in Grünzonen bzw. Naturräumen soll die Tier- und Pflanzenwelt geschützt und zugleich die Erholung des Menschen gefördert werden. Gleichzeitig soll im urbanen Raum ein nachhaltiger Umgang mit Licht als gestalterisches Element zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Nacht ermöglicht werden. Das Limmattal wurde aufgrund seiner hohen Siedlungsdichte bei gleichzeitigem Vorhandensein von Naturräumen sowie der Vielfalt seiner Gemeinden als geeignete Modellregion ausgewählt. Vom Projekt profitieren die Natur selbst, die Verwaltungen der Gemeinden und Städte, die Bevölkerung, Vereine, private Akteure und das Gewerbe. Der Projektablauf gliedert sich in vier Phasen: Unter Einbezug verschiedener Fachleute und Akteure soll zunächst eine Bestandsaufnahme der aktuellen Lichtsituation erfolgen (1). Aus dieser soll ein «integraler Nachtplan» entwickelt werden (2). In sogenannten Laboren sollen konkrete Aktivitäten wie die Reduktion von Beleuchtung an Gewässern, Workshops, Nachtspaziergänge oder Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden (3). Die Labore sollen praktische Erfahrungen ermöglichen, neue Ideen erproben und die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken. Schliesslich sollen die Ergebnisse der Labore evaluiert und in einem Leitfaden festgehalten werden (4) und die Erkenntnisse in einem iterativen Prozess in den integralen Nachtplan zurückfließen. Die Erkenntnisse sollen zu einem Modell führen, das nicht nur auf das Limmattal angewendet, sondern auch auf andere Regionen übertragen werden kann.

Kosten	Fr. 380 000
Beantragter Beitrag	Fr. 90 000
Weitere Finanzierung	Fr. 18 000
Eigenleistung	Fr. 18 000
Standortgemeinde	Fr. 52 000
Andere Kantone	Fr. 30 000
Bund	Fr. 190 000
Gewährter Beitrag	Fr. 90 000
Bedingungen	Der Beitrag steht unter der Bedingung, dass das Projekt durch den Bund ausgewählt und mitfinanziert wird.
Auflagen	–
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität, zur nachhaltigen Raumentwicklung und zur Stärkung der regionalen Identität. Es steht in Einklang mit den Aufgaben und Zielen des Kantons und kann für kantonseigene Aktivitäten wie z. B. für die Umsetzung der Motion KR-Nr. 351/2019 betreffend Raumentwicklung und Nacht wertvolle Inputs generieren.

**11. Verein Wohnstätten Zwyssig
(Um- und Erweiterungsbauprojekt «Glättlipark» der Wohnstätten Zwyssig)**

Gesuchsteller/in	Der 1971 gegründete gemeinnützige Verein Wohnstätten Zwyssig beweckt die Führung von Wohn- und Beschäftigungsformen, in denen Erwachsene mit einer primär geistigen Beeinträchtigung ein Zuhause mit geeigneter Unterkunft sowie Betreuung und Verpflegung finden.									
Vorhaben	Mit dem Um- und Erweiterungsbauprojekt «Glättlipark» der Wohnstätten Zwyssig soll das bestehende, aber in die Jahre gekommene Wohnhaus Glättli saniert, erweitert und an die heutigen Wohn- und Nutzungsbedürfnisse sowie die geltenden Pflegestandards angepasst werden. Die Räume sollen altersgerecht und barrierefrei werden. Für die Bewohnenden sollen der Wohnraum mit Kochnischen und Kühlchränken sowie die Nasszellen mit Duschen und Toiletten erweitert und pro Etage ein Begegnungsraum für gemeinsame Aktivitäten geschaffen werden. Außerdem sollen Büroräumlichkeiten für die Mitarbeitenden geschaffen und bestehende Räumlichkeiten wie die Küche optimiert werden. Gleichzeitig werden neue barrierefreie Außenräume geschaffen. Der gesamte Umbau soll ökologisch und nachhaltig durch den Einsatz langlebiger Materialien erfolgen. Das Projekt berücksichtigt die Bedürfnisse der Bewohnenden mit unterschiedlichem Betreuungs- und Pflegebedarf sowie die Wahlfreiheit und die Selbstbestimmung.									
Kosten	Fr. 9 250 000									
Beantragter Beitrag	Fr. 400 000									
Weitere Finanzierung	<table><tr><td>Eigenleistung</td><td>Fr. 6 450 000</td></tr><tr><td>Standortgemeinde</td><td>Fr. 50 500</td></tr><tr><td>Stiftungen und Private</td><td>Fr. 849 500</td></tr><tr><td>Andere</td><td>Fr. 1 500 000</td></tr></table>		Eigenleistung	Fr. 6 450 000	Standortgemeinde	Fr. 50 500	Stiftungen und Private	Fr. 849 500	Andere	Fr. 1 500 000
Eigenleistung	Fr. 6 450 000									
Standortgemeinde	Fr. 50 500									
Stiftungen und Private	Fr. 849 500									
Andere	Fr. 1 500 000									
Gewährter Beitrag	Fr. 400 000									
Bedingungen	–									
Auflagen	–									
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Mit den im Rahmen des Projekts zusätzlich erstellten Zimmern stehen mehr Plätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Sie bieten den Bewohnenden bei veränderten Lebensumständen auch eine gewisse Flexibilität bezüglich der Wohnmöglichkeiten und damit einhergehend auch mehr Selbstbestimmung. Mit altersgerechten und barrierefreien Wohnplätzen soll zudem ermöglicht werden, auch im höheren Alter in der bisherigen Umgebung bleiben zu können.									

**12. Stiftung Jugendwohnnetz JUWO
(Kauf und Sanierung Liegenschaft Neumattstrasse 4, Dietikon)**

Gesuchsteller/in	Die seit 1986 bestehende Stiftung Jugendwohnnetz JUWO bezweckt, im Raum Zürich preiswerten Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung zu beschaffen und zu erhalten.	
Vorhaben	Die Stiftung Jugendwohnnetz JUWO hat die Gelegenheit, an der Neumattstrasse 4 in der Nähe des Bahnhofs Dietikon ein Grundstück mit einer Fläche von 423 m ² und einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus aus dem Jahre 1927 zu erwerben. Hier soll gemäss Stiftungszweck weiterer bezahlbarer Wohnraum für sechs junge Erwachsene im Alter von 16 bis 28 Jahren in Ausbildung, die ein jährliches Bruttoeinkommen von weniger als Fr. 30 000 erzielen, entstehen. Das bestehende Gebäude muss baulich und energetisch umfassend instand gesetzt werden. Neben der Neukonstruktion des Dachs mit Dämmung und neuer Lukarne sowie Fenster- und Türenersatz stehen die Erneuerung aller Leitungen sowie der Heizungseratz mit Fernwärme an. Gleichzeitig werden alle Nasszellen und die Küche optimiert und umfassend erneuert sowie die Oberflächen aufgefrischt oder ersetzt. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses können zwei zusätzliche Zimmer und eine Nasszelle dazugewonnen werden. Auch die Umgebung erfährt wo nötig eine Auffrischung und erhält mangels Terrasse oder gedeckten Sitzplatzes eine Ergänzung mit einem vorfabrizierten Gartenhaus mit offenem Unterstand. So entsteht zeitgemässer Wohnraum für sechs Mieterinnen und Mieter. Im Rahmen der Instandsetzung des Gebäudes sollen Mitwirkungsmöglichkeiten für Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler sowie weitere Jugendliche angeboten werden.	
Kosten	Fr. 2 150 000	
Beantragter Beitrag	Fr. 400 000	
Weitere Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 1 500 000
	Standortgemeinde	Fr. 50 000
	Stiftungen und Private	Fr. 200 000
Gewährter Beitrag	Fr. 400 000	
Bedingungen	–	
Auflagen	Der Beitrag darf nicht für den Kauf der Liegenschaft verwendet werden.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Im Kanton Zürich mangelt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung mit geringen finanziellen Mitteln. Das Projekt ermöglicht, langfristig sechs bezahlbare, lernförderliche Wohnmöglichkeiten für junge Menschen in Ausbildung zu schaffen.	

13. Verein muse-um-zürich
(#ZukunftKulturerbeZH – Initiative für ein digitales Inventar und Portal im Kanton Zürich)

Gesuchsteller/in	Der 2006 gegründete Verein muse-um-zürich ist eine Dachorganisation / Netzwerk der Museen in der Region Zürich. Er fördert und unterstützt folgende Bestrebungen: Steigerung der Aufmerksamkeit der Bevölkerung und Meinungsträger für eine vielfältige Museumslandschaft, Aufzeigen der gesellschaftlichen Bedeutung der Museen, nachhaltige Positionierung der Museen im Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebot sowie Vernetzung und fachliche Weiterbildung der Mitglieder.							
Vorhaben	Mit dem Projekt wird bezoekt, das vielfältige kulturelle Erbe in den Museen des Kantons Zürich systematisch zu inventarisieren, zu digitalisieren und über ein gemeinsames Portal allen zugänglich zu machen. Kern des Projekts ist der Einsatz von museum-digital zur Erfassung und Zugänglichmachung des Zürcher Kulturerbes: museumdigital ist eine Community-basierte Inventarisierungslösung mit integrierter Publikationsplattform, die europaweit erprobt ist und sich ideal für die Bedürfnisse der Museen der Region Zürich eignet. Um das Kulturerbe auch kommunikativ aufzuwerten, ist eine attraktive Online-Plattform mit zusätzlichen Inhalten wie Objektgeschichten geplant. Die Datenbank «musdb» ist einsatzbereit. Es sind keine Anpassungen oder Individualisierungen nötig. Für das Kulturerbe-Portal ist eine ansprechende, nutzerorientierte digitale Plattform vorgesehen. Dazu soll das Standard-Portal von museumdigital (zh.ch.museum-digital.org/home) auf einer eigens erstellten Webseite integriert und mit kommunikativem Mehrwert (z. B. Objekt des Monats, Hintergrundgeschichten zu Objekten) angereichert werden.							
Kosten	Fr. 1 393 730							
Beantragter Beitrag	Fr. 738 000							
Weitere Finanzierung	<table><tr><td>Eigenleistung</td><td>Fr. 164 250</td></tr><tr><td>Standortgemeinde</td><td>Fr. 40 000</td></tr><tr><td>Stiftungen und Private</td><td>Fr. 451 480</td></tr></table>		Eigenleistung	Fr. 164 250	Standortgemeinde	Fr. 40 000	Stiftungen und Private	Fr. 451 480
Eigenleistung	Fr. 164 250							
Standortgemeinde	Fr. 40 000							
Stiftungen und Private	Fr. 451 480							
Gewährter Beitrag	Fr. 738 000							
Bedingungen	–							
Auflagen	Der Verein nimmt mit den Trägerschaften von museums-online und von Archives Online Kontakt auf und prüft eine Verknüpfung der geplanten Sammlungsdatenbank mit museums-online bereits in der Pilotphase.							
Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Das Projekt beabsichtigt, eine bestehende Lücke zu schließen: Es sollen ein Kulturerbe-Portal und eine Sammlungsdatenbank der Museen geschaffen werden, die im Verein museumzürich zusammengeschlossen sind.							

14. Verein amiamusica

(RESONATE – Eltern-Kind-Bindung und Gesundheit bei Früh- und Risikogeburt mit einer musikbasierten digitalen Gesundheitsintervention fördern)

Gesuchsteller/in	Der 2017 gegründete Verein bezweckt die Förderung der Anwendung von Musik für Eltern von frühgeborenen Kindern durch Erfahrungsaustausch, Wissenssynthese und -vermittlung, Kompetenzförderung sowie Partizipation.									
Vorhaben	<p>Für Eltern ist eine Früh- oder Risikogeburt eine grosse Belastung. Stress und Lärm auf der Neonatologie stören die Bindung und gefährden die Entwicklung des Kindes. Musiktherapie kann stabilisieren, entspannen und nachweislich die neurologische Entwicklung fördern. Doch viele Eltern kennen diese Möglichkeit nicht. Da Musiktherapie jedoch je nach Spitalstandort nicht verfügbar und eine musiktherapeutische Nachsorge nicht vorhanden ist, können nicht alle betroffenen Familien erreicht werden. Hier setzt das Projekt RESONATE an: Als Prototyp einer Gesundheits- und Musik-App unterstützt es Eltern mit personalisierten Gesundheitsinformationen zu Musik und (Früh-)Geburt, interaktiver Begleitung (z. B. Liedtexte, Video-Tutorials zur beruhigenden Stimmanwendung, Tagebuchfunktion) sowie einem Chatbot-gestützten Coaching. Diese Funktionen basieren auf den Erkenntnissen eines Vorprojekts, das aus der Zusammenarbeit von amiamusica mit den Hochschulen (Universität Zürich, Careum Hochschule Gesundheit, Zürich) sowie dem Universitätsspital Zürich (USZ) die Bedürfnisse von Eltern und Fachpersonen bereits wissenschaftlich erhoben hat. Die Entwicklung des Prototyps sowie die Implementierung erfolgen in Zusammenarbeit mit dem USZ. In einem ersten Schritt wird die App im Raum Zürich getestet und evaluiert. Anschliessend ist – in einem Folgevorhaben – eine Skalierung auf die gesamte Schweiz vorgesehen.</p>									
Kosten	Fr. 166 046									
Beantragter Beitrag	Fr. 90 000									
Weitere Finanzierung	<table><tr><td>Eigenleistung</td><td>Fr. 21 046</td></tr><tr><td>Standortgemeinde</td><td>Fr. 5 000</td></tr><tr><td>Stiftungen und Private</td><td>Fr. 25 000</td></tr><tr><td>Sponsoren</td><td>Fr. 25 000</td></tr></table>		Eigenleistung	Fr. 21 046	Standortgemeinde	Fr. 5 000	Stiftungen und Private	Fr. 25 000	Sponsoren	Fr. 25 000
Eigenleistung	Fr. 21 046									
Standortgemeinde	Fr. 5 000									
Stiftungen und Private	Fr. 25 000									
Sponsoren	Fr. 25 000									
Gewährter Beitrag	Fr. 90 000									
Bedingungen	–									
Auflagen	–									
Begründung	<p>Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Es schafft ein niederschwelliges Gesundheitsangebot und leistet damit einen wichtigen Beitrag im Bereich der geburtlichen Nachsorge. Langfristig trägt das Vorhaben dazu bei, die familienzentrierte Versorgung im Kanton Zürich zu stärken und Fachpersonen durch elterngeführte Interventionen zu entlasten bei gleichzeitiger Verbesserung der psychosozialen Gesundheit der Eltern.</p>									

**15. Verein BirdLife Zürich
(366 Flügelschläge – Jubiläumskampagne 2026–29)**

Gesuchsteller/in	BirdLife Zürich ist der Verband der Naturschutzvereine in den Gemeinden des Kantons Zürich. Der 1928 gegründete Verein bezweckt den Schutz, die Pflege und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen, insbesondere der Vogelwelt, sowie die Erhaltung und Förderung der natürlichen biologischen Vielfalt und einer naturnahen Landschaft im Kanton Zürich.									
Vorhaben	<p>Mit der neuen Kampagne «366 Flügelschläge» legt BirdLife Zürich zu seinem 100-Jahr-Jubiläum im Jahr 2028 den Fokus vollständig auf Lebensräume in Form von kleinen bis mittelgossen Flächen (Naturinseln). Diese können sich im Siedlungsraum, im Wald und in der Kulturlandschaft befinden. Mit dem Ziel, 50 Naturinseln zu realisieren, sollen solche Flächen gefunden, gesichert und darauf wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Indem die Naturinseln überall im Kanton liegen können, richtet sich die Kampagne grundsätzlich an die gesamte Bevölkerung und eine breite Teilnehmerschaft. Einerseits soll der Wert solcher Naturinseln für die Förderung der Biodiversität und ihre Funktion als Teil einer ökologischen Infrastruktur bekannt gemacht werden. Andererseits sollen mit den 50 realisierten Projektflächen konkrete Trittssteine geschaffen werden, die auch als Inspiration für weitere ähnliche Aufwertungen dienen. Mit dem innovativen Ansatz einer «Kleinflächen-Vermittlung» sollen Flächen, Finanzen und Umsetzende/Betreuende zusammengeführt werden. Es ist eine intensive mediale Begleitung auf unterschiedlichen Kommunikationswegen, u. a. mit einem modern interpretierten digitalen Kalender, vorgesehen. Damit soll die Wichtigkeit der Erhaltung und Neuschaffung von Naturinseln einem möglichst breiten Teil der Bevölkerung vermittelt werden.</p>									
Kosten	Fr. 1 555 000									
Beantragter Beitrag	Fr. 600 000									
Weitere Finanzierung	<table><tr><td>Eigenleistung</td><td>Fr. 200 000</td></tr><tr><td>Standortgemeinde</td><td>Fr. 175 000</td></tr><tr><td>Stiftungen und Private</td><td>Fr. 470 000</td></tr><tr><td>Sponsoren</td><td>Fr. 110 000</td></tr></table>		Eigenleistung	Fr. 200 000	Standortgemeinde	Fr. 175 000	Stiftungen und Private	Fr. 470 000	Sponsoren	Fr. 110 000
Eigenleistung	Fr. 200 000									
Standortgemeinde	Fr. 175 000									
Stiftungen und Private	Fr. 470 000									
Sponsoren	Fr. 110 000									
Gewährter Beitrag	Fr. 500 000									
Bedingungen	–									
Auflagen	–									

Begründung	Das Vorhaben entspricht den Kriterien des LFG und der VGF. Es leistet einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Kanton Zürich, gerade auch im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und ergänzt die Bestrebungen des Kantons (Fachstelle Naturschutz). Aufgrund der Regelmässigkeit von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds an BirdLife Zürich und BirdLife Schweiz in den letzten Jahren und deren Beitragshöhen ist vorliegend ein Beitrag von Fr. 500 000 angemessen.
------------	---

Die Beträge sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 eingestellt und der Fonds kann diese Verpflichtungen mit den ihm zugewiesenen Mitteln erfüllen.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Den folgenden Empfängerinnen und Empfängern werden für die genannten Vorhaben die folgenden Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds gewährt:

1.	Schweizerische Gesellschaft für gynäkologische Endokrinologie, Kontrazeption und Menopause (RUND UM Wechseljahre)	Fr. 21 000
2.	Verein Militär- und Festungsmuseum Full-Reuenthal (Erweiterung Schweizerisches Militärmuseum Full)	Fr. 500 000
3.	Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (Beratung und Schutz von Opfern von Arbeitsausbeutung mit Fokus auf Angestellte in Privathaushalten)	Fr. 250 000
4.	Verein mannebüro züri (Pilotprojekt «Täterarbeit in Winterthur – Eröffnung des mannebüro züri in Winterthur»)	Fr. 50 000
5.	Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte (Weltgeschichte der Schweiz)	Fr. 10 000
6.	LIMITA, Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung (Präventionsportal: Wissen und Werkzeuge gegen sexuelle Ausbeutung)	Fr. 47 000
7.	Verein Am Steuer nie! Schweiz (Entwicklung Scooter-Simulatoren zur Unfallprävention)	Fr. 135 000
8.	Stiftung Yara (Aufbau der Kindertagesstätte Yara)	Fr. 370 000
9.	AS Verlag & Buchkonzept AG (Buchprojekt: Zürcher Dorfwelten von Marianne Siegenthaler)	Fr. 70 000
10.	Verein DarkSky Switzerland (Integraler Nachtplan Limmattal – nächtlicher Lebensraum für alle)	Fr. 90 000

11.	Verein Wohnstätten Zwyssig (Um- und Erweiterungsbauprojekt «Glättlipark» der Wohnstätten Zwyssig)	Fr. 400 000
12.	Stiftung Jugendwohnnetz JUWO (Kauf und Sanierung Liegenschaft Neumattstrasse 4, Dietikon)	Fr. 400 000
13.	Verein museumzürich (#ZukunftKulturerbeZH – Initiative für ein digitales Inventar und Portal im Kanton Zürich)	Fr. 738 000
14.	Verein amiamusica (RESONATE – Eltern-Kind-Bindung und Gesundheit bei Früh- und Risikogeburt mit einer musikbasierten digitalen Gesundheits-intervention fördern)	Fr. 90 000
15.	Verein BirdLife Zürich (366 Flügelschläge – Jubiläumskampagne 2026–29)	Fr. 500 000
Total		Fr. 3671 000

II. Die Gewährung erfolgt unter den Bedingungen und Auflagen, die in den Erwägungen zu den einzelnen Beiträgen genannt sind, sowie unter den folgenden allgemeinen Bedingungen und Auflagen:

- a) Die Empfängerin oder der Empfänger hat der Fondsverwaltung elektronisch die Erfüllung aller Auflagen zuzusichern (Bedingung).
- b) Die Empfängerin oder der Empfänger kann die Fondsverwaltung elektronisch um Auszahlung der ersten 90% des Beitrags ersuchen, sobald dieser Entscheid in Rechtskraft erwachsen ist (Ablauf der Beschwerdefrist) und alle Bedingungen für diese Auszahlung erfüllt sind (Bedingung für diese Auszahlung).
- c) Die Empfängerin oder der Empfänger kann die Fondsverwaltung elektronisch und unter Einreichung eines Schlussberichts gemäss § 11 Abs. 2 Satz 1 LFG um Auszahlung der restlichen 10% des Beitrags ersuchen (Bedingung für diese Auszahlung).
- d) Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags oder von Teilen davon wird auf fünf Jahre seit diesem Beschluss befristet. Die Fondsverwaltung kann diese Frist aus besonderen Gründen erstrecken.
- e) Die Empfängerin oder der Empfänger hat geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption und Kickbacks, zu treffen (Auflage).
- f) Die Empfängerin oder der Empfänger hat den Gemeinnützigen Fonds an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen, wenn möglich unter Verwendung des Logos des Gemeinnützigen Fonds (Auflage).
- g) Die Empfängerin oder der Empfänger hat die Herkunft der Mittel von Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Swisslos) zu erwähnen, unter Verwendung des Logos von Swisslos (Auflage).

h) Ergibt sich nach der Verwirklichung des Vorhabens eine Überfinanzierung, hat die Empfängerin oder der Empfänger dem Gemeinnützigen Fonds davon den Teil zu erstatten, der dem Anteil des Fonds an der Finanzierung des Vorhabens entspricht (Auflage).

III. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Beiträge gemäss Dispositiv I unter Berücksichtigung der Bedingungen und Auflagen gemäss Dispositiv II auszubezahlen.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an die Empfängerinnen und Empfänger der Beiträge gemäss Dispositiv I (durch die Finanzdirektion), die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli